Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3603

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 10. September 1964 betreffend die Entscheidungen über die Berichtigung von Einträgen in Personenstandsbüchern (Zivilstandsregistern) und zu dem Übereinkommen vom 10. September 1964 zur Erleichterung der Eheschließung im Ausland

— Drucksache V/3164 —

A. Bericht des Abgeordneten Hansing

I.

Der Gesetzentwurf wurde von der Bundesregierung mit Datum vom 16. Juli 1968 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Der Bundestag hat in seiner 191. Sitzung am 23. Oktober 1968 den Entwurf dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat seine Beratungen am 5. Dezember 1968 abgeschlossen und dabei die Stellungnahme des Rechtsausschusses vom 15. November 1968 berücksichtigt.

II.

Die im Gesetzestitel bezeichneten Übereinkommen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nach Artikel 59 Abs. 2 GG und Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates. Zweck der Übereinkommen ist es, den Rechtsverkehr der beteiligten Mitgliedstaaten im Bereich des Personenstandswesens weiter zu vereinfachen.

Bei der Durchführung der Übereinkommen entstehen keine wesentlichen Kosten für Bund, Länder und Gemeinden.

Der Ausschuß kam übereinstimmend zu der Auffassung, dem Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Bonn, den 5. Dezember 1968

Hansing
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/3164 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Hansing**
Vorsitzender	Berichterstatter